

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG 2012

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler/-innen + Protokollprüfer/-innen
3. Geschäftsbericht 2011
4. Betriebsrechnung, Bilanz und Bericht der Kontrollstelle 2011
5. Décharge-Erteilung an die Verwaltung
6. Mittelfristige Bau- und Finanzplanung
7. Budget und Jahresbeitrag 2012; provisorisches Budget 2013
8. Demissionen
9. Wahlen
 - a) Erneuerungswahlen der Verwaltung
 - b) Wahl der Revisionsstelle
10. Statutenänderung: Aufhebung obligatorische Mitgliedschaft für EFH-Eigentümer/innen
11. Anträge der Genossenschafterinnen und Genossenschafter
12. Verschiedenes
 - a) Blaue Zone
 - b) Ersatz Brücke Polygonstrasse
 - c) Wylergutfest 2012
 - d) Weitere Ansage

- Datum: 23. Mai 2012
- Zeit: 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr
- Ort: Saal des SBB Restaurant Wylerpark, Wylerstrasse 123, 3014 Bern
- Gäste: Frau Andrea Graf, TIS GmbH
Herr Markus Müller, Coop Bank
Herr Reto Blum, Coop Bank
- Entschuldigt: Herr Renato Giacometti, Wirtschaftsprüfer, Treuhand Abrakadabra
Herr Beat Scheidegger
Frau Yolanda Aegler
Frau Marlies Aeppli
Frau Righetti
Frau Christine Zehnder
Herr Andreas Bieri (Verwaltung)
Herr Rudolf Hauk (Verwaltung)
- Leitung: Herr Th. Gees
- Protokoll: Frau K. Feuz

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur Generalversammlung der Siedlungsgenossenschaft Wylergut. Er erklärt das aussergewöhnliche Vorgehen beim Eingang wegen der Abstimmung. Da eine geheime Abstimmung über das Traktandum 10 stattfindet, wurden Stimmzettel nur gegen Vorweisen des Stimmausweises oder einer gültigen Vollmacht ausgeteilt.

Er stellt fest, dass in der statutarisch vorgeschriebenen Form rechtzeitig zur Generalversammlung eingeladen wurde, und dass die Generalversammlung infolgedessen beschlussfähig sei.

Der Präsident begrüsst folgende Gäste:

Die Herren Markus Müller und Reto Blum von der Bank Coop. Die Bank Coop übernimmt wiederum einen Teil der Kosten des Apéros.

Weiter begrüsst er auch alle anderen Gäste, welche nicht stimmberechtigt sind.

Der Präsident zeigt auf einer Folie die eingangs aufgeführten Entschuldigungen. Andreas Bieri, welcher seit 17 Jahren für die Verwaltung arbeitet kann zum ersten Mal nicht an einer GV teilnehmen, weiter ist auch Rudolf Hauk, ebenfalls Verwaltungsmitglied, heute verhindert.

Zum Traktandum 11 sind keine Anträge der Genossenschafterinnen und Genossenschafter eingegangen. Auf dieses Traktandum kann deshalb verzichtet werden.

2. Wahl der Stimmzähler und Protokollprüfer

Als Stimmzähler werden folgende Personen vorgeschlagen:

Hans Sahli und Felix Zumwald

Es werden keine Einwände erhoben, somit sind die Stimmzähler gewählt.

Weiter werden für die vorgeschriebene Protokollprüfung drei Genossenschafter vorgeschlagen:

- Heinzelmann René
- Blank Hardy
- Spring Charles

Auf die Frage des Präsidenten werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Die vorgeschlagenen Personen werden ohne Gegenstimme als Protokollprüfer gewählt.

3. Geschäftsbericht 2011

Der Geschäftsbericht wurde in der GV-Einladung auf den Seiten 2 bis 6 veröffentlicht und wird deshalb nicht vorgelesen. Der Präsident erklärt sich bereit, Fragen zum Geschäftsbericht zu beantworten.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Geschäftsbericht wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Betriebsrechnung, Bilanz und Bericht der Kontrollstelle 2011

Anhand von Folien macht der Präsident Ausführungen zu Bilanz und Betriebsrechnung, welche auch im GV-Heft auf Seite 8 und 9 abgedruckt sind. Als externe Mitarbeiterin steht der Verwaltung Frau Andrea Graf der Firma TIS beratend zur Seite

und sie ist gern bereit Fragen zu Betriebsrechnung und Bilanz zu beantworten. Es gibt keine Fragen.

Weiter legt der Präsident eine Folie mit den Kernaussagen des Berichts der Revisionsstelle vom 19. März 2012 vor, welcher im GV-Heft Seite 10 veröffentlicht wurde.

Die Kernaussage des Berichts der Firma Abrakadabra lautet:

„Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden.“

„Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung (Bilanzsumme: Fr. 23'008'562.76 / Gewinn: Fr. 3'999.86) sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.“

Die Betriebsrechnung, die Bilanz und der Revisionsbericht werden ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Décharge-Erteilung an die Verwaltung

Der Präsident führt vor der Abstimmung aus, dass die GV mit der Déchargeerteilung bestätigt, dass die Buchhaltung und Amtsführung der Verwaltung Gesetzen, Statuten und den einschlägigen Regeln der kaufmännischen Buchführung entsprechen.

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung ihr für das Geschäftsjahr 2011 Décharge zu erteilen.

Der Verwaltung wird ohne Gegenstimme die Décharge erteilt.

6. Mittelfristige Bau- und Finanzplanung

T 6: Mittelfristige Bauplanung (Stand April 2012)

	2012	2013	2014	2015	2016 -	2017 -
ordentlicher Unterhalt						
	Fr. 200'000	Fr. 220'000	Fr. 220'000	Fr. 220'000	Fr. 220'000	
Ausserordentlicher Geräteersatz (Küche, Waschküche)	Fr. 170'000	Fr. 130'000		Fr. 260'000	Fr. 260'000	
Ersatz Spielgeräte	Fr. 20'000					
Fassadenschimmel	Fr. 20'000					
Sanierung Tank D37	Fr. 20'000					
Sanierung Garagenboxen, Ersatz Garagentore, Sanierung Treppen und Stützmauern	Fr. 410'000	Fr. 310'000	Fr. 390'000			
Sanierung Abwasserleitungen						Fr. 250'000
Sanierung Deckenisolation EH I						Fr. 150'000
Sanierung Deckenisolation EH II						Fr. 150'000
Total	Fr. 840'000	Fr. 660'000	Fr. 610'000	Fr. 480'000	Fr. 480'000	

Der Präsident erläutert anhand der oben eingefügten Folie die Planung für die nächsten Jahre:

Für den ordentlichen Unterhalt wurden in der Einladung zur GV Fr. 200'000. – eingesetzt; da es im ersten Halbjahr viele Mieterwechsel gab und viele Wohnungen unterhalten werden mussten, geht die Verwaltung davon aus, dass auch in den kommenden Jahren etwas mehr Aufwand für den ordentlichen Unterhalt entstehen wird. Deshalb wurde unterdessen für die nächsten Jahre – ab 2013 – vorsichtshalber ein höherer Betrag eingesetzt.

Über den ausserordentlichen Geräteersatz wurde bereits im letzten Wylerguthaft informiert. Die Verwaltung hat beschlossen, nach Ablauf der Lebensdauer alle Geräte zu ersetzen, weil es so einerseits bessere Rabatte gibt und andererseits neue Geräte eine bessere Energieeffizienz aufweisen. Bei dieser Gelegenheit kann die SGW auch die ‚Marktmacht‘ geltend machen und mit den Lieferanten zugunsten der EFH-Besitzer bessere Konditionen aushandeln.

Bei der Sanierung der Garagenboxen musste für die Sanierung ein höherer Betrag als ursprünglich berechnet eingesetzt werden. Der Präsident übergibt das Wort an A. von Känel für nähere Erläuterungen zu diesem Projekt.

A. von Känel führt folgendes aus: Es handelt sich um total 36 Garagenboxen, deren Renovation seit längerer Zeit geplant ist. Er weist darauf hin, dass die Renovation für die Erhaltung der Bausubstanz dringend notwendig ist. Anhand von Fotos zeigt er, dass die Zugangstore für heutige Fahrzeuge zu viel Platz beanspruchen. Anhand weiterer Fotos zeigt er den Zustand der Stützmauern, Treppen und Treppengeländer auf und weist auf das Problem der Feuchtigkeit der Mauern hin. Die Garagen wurden 1947 gebaut und müssen nun aus folgenden Gründen dringend renoviert werden:

- Garagentore schliessen zum Teil nicht mehr richtig, sind fast nicht mehr reparierbar
- Garagenboxen sind teilweise undicht
- Sanitäre und elektrische Installationen sind in die Jahre gekommen (Boxen wurden seit 1947 nie saniert)
- Autos werden breiter, mit den bestehenden Flügeltüren sind die Garagen immer öfter zu schmal.
- Stützmauern müssen gereinigt und teilweise ausgebessert werden.
- EH1 braucht neue Dichtungen im Bereich der Garagenboxen.

Nach genaueren Abklärungen hat sich herausgestellt, dass der ursprünglich berechnete Betrag zu tief ist.

Ursprünglich war ein Betrag von je Fr. 300'000.— über 3 Jahre vorgesehen, jedoch kommen die Kosten für die Sanierung der Treppenaufgänge höher zu stehen.

Es werden einige Fragen von Genossenschaftern beantwortet:

Der Vorschlag, eine Umfrage zu starten, wer nach der Einführung der blauen Zone einen ESH-platz beantragt, wird vom Präsidenten dankend entgegengenommen.

Herr Sahli: Es wäre ein dringendes Bedürfnis, dass auch Töffplätze angeboten würden. Antwort von A. von Känel: Dies sei in den Garagenboxen nicht möglich, jedoch evt. in einer der Einstellhallen.

Auf die Frage, wer die Renovation der Garagenboxen finanziert, antwortet der Präsident wie folgt: 2/3 des Betrages wird ausgegeben für die Sanierung der Treppenaufgänge und der Umgebung. Finanziert wird das Projekt mit den Mieterträgen aus den Garagen und den Wohnungen.

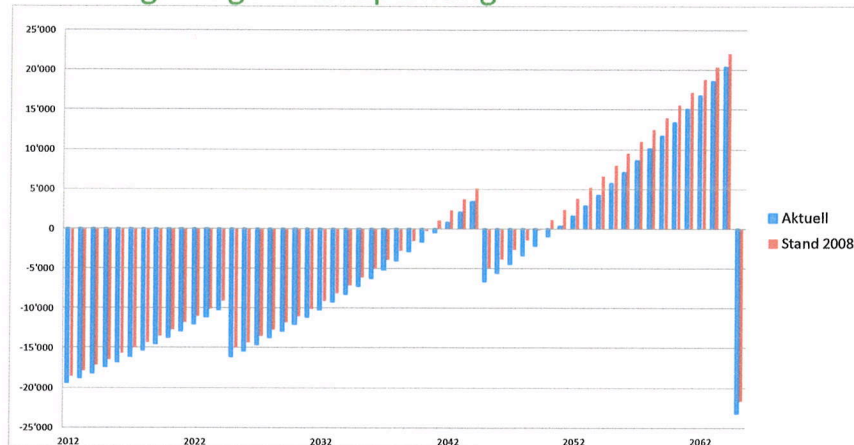
Auf die Frage ob es nicht besser wäre, die Garagenboxen für etwas anderes zu verwendet und statt dessen eine neue ESH zu erstellen, führt der Präsident aus, dass eine neue Einstellhalle, welche ca. Fr. 1,25 Mio. kosten würde, im Moment nicht geplant ist.

Die Decken der Garagenboxen werden nicht renoviert. A. von Känel erklärt, dass die Deckenstabilität der Einstellhalle 1 überprüft wird. Bei den einzelnen Garagen werden nur stichprobenartig die Decken überprüft und wenn nötig auch saniert.

Nachdem die Fragen beantwortet sind, geht der Präsident über zur Finanzplanung und übergibt das Wort an A. Zbinden.



T6: Langfristige Finanzplanung



- Aktuell Fr. 800'000 weniger amortisiert als 2008 prognostiziert
- Seit Ende 2008 Fr. 2'300'000 investiert und aktiviert
- ➔ Abweichung muss nicht durch höhere Einnahmen korrigiert werden

A. Zbinden erläutert anhand der Folie die langfristige Finanzplanung, Vergleich rot (Berechnung im Jahr 2008) mit blau (aktuell). Es gebe nach wie vor keinen Grund für Mieterhöhungen, die Finanzen sind gesund. Auf die Frage was die Bank zu seinen Berechnungen sagt, erklärt A. Zbinden, dass er sich bei der Erstellung dieses Schemas mit Herrn Müller von der Bank Coop abgesprochen habe. Herr Müller ist nach seiner eigenen Berechnungsmethode in etwa auf das gleiche Resultat gekommen.

7. Budget und Jahresbeitrag 2012

Zum Budget 2012 hat A. Zbinden bereits eine Begründung im GV-Heft geliefert.

Beim Prov. Budget 2013 wurden die Zahlen für die Bauplanung und für den Unterhalt erhöht.

Ausserdem weist A. Zbinden darauf hin, dass die Finanzen für die Fernleitung in keinem Budget erscheinen. 2010 hat die GV separat 1,2 Mio. bewilligt für dieses Projekt. Die Gesamtkosten sind etwas unter diesem Betrag. Die Auswirkungen auf die Energiekosten sind noch nicht klar. A. Zbinden wird einen Vergleich anstellen und das Ergebnis im Infoheft veröffentlichen. Weiter konnte er informieren, dass das geplante Rechenzentrum, das später einmal Abwärme für die Fernleitungen liefern soll, nun erstellt wird (Spatenstich bereits erfolgt).

Die Frage zu den Abwasserleitungen der Einfamilienhäuser kann A. Zbinden wie folgt beantworten: Bei Sanierungsprojekten über Fr. 100'000.-- verlange die Stadt, dass die Abwasserleitungen gefilmt werden, danach müssen in der ganzen Reihe (also auch in den Nachbarhäusern) die Abwasserleitungen (Haupt- und Nebenleitungen) saniert werden. Eine Vorgabe gibt es bis jetzt nicht, pro Haus kommt dies etwa auf Fr. 20'000 - 25'000.--.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Budget gibt, übergibt A. Zbinden das Wort wieder an den Präsidenten.

Der Präsident erklärt, dass A. Zbinden die Finanzen im Mandatsverhältnis für die Verwaltung führt. Dies führe zu keinen Mehrkosten, da im Gegenzug die Entschädigung für den Präsidenten geringer ausfalle.

a) Budget

Der Präsident verweist auf die Budgetzahlen, welche sich auf Seite 9 der GV-Einladung befinden, und auf die Erläuterungen zu einigen Zahlen auf Seite 14.

b) Jahresbeitrag 2012

Gemäss Art. 11 der Statuten ist der Generalversammlung mit dem Budget auch der jährliche Genossenschaftsbeitrag zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag 1:

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, den Genossenschaftsbeitrag für das Jahr 2012 von Fr. 50.-- pro Genosschafter/in und das Budget 2012 mit Abschreibungen von Fr. 410'000 und einem Reingewinn von Fr. 3'000.-- zu genehmigen.

Das Budget mit einem Gewinn von Fr. 3'000.-- und der Jahresbeitrag von Fr 50.- werden ohne Gegenstimme genehmigt.

c) Budget 2013

Antrag 2:

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, das provisorische Budget 2013 mit Abschreibungen von Fr. 560'000 und einem Gewinn von Fr. 3'000.-- zu genehmigen.

Zum provisorischen Budget 2013 gibt es keine weiteren Fragen, der Präsident geht über zur Abstimmung.

Das provisorische Budget 2013 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8. Demissionen

Alle Verwaltungsmitglieder sind bereit ihr Amt weiterzuführen. Es gibt keine Demissionen.

9. Wahlen

a) Erneuerungswahlen der Verwaltungsmitglieder

Der Präsident erklärt, dass er selber nicht gewählt werden muss, da er an der GV 2011 auf 4 Jahre gewählt wurde.

Der Präsident schlägt vor, die bisherigen Verwaltungsmitglieder für die nächsten 4 Jahre kollektiv zu wählen.

Die bisherigen Verwaltungsmitglieder werden einstimmig für die nächsten 4 Jahre gewählt.

b) Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident erklärt, dass gemäss Statuten Art. 21 die GV die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr wähle und dass Wiederwahl zulässig sei.

Die Verwaltung beantragt, die Firma Abrakadabra Treuhand von Herrn Renato Giacometti als Revisionsstelle für das Jahr 2012 wiederzuwählen.

Die Kontrollstelle Abrakadabra Treuhand wird mit einer Gegenstimme für das Jahr 2012 gewählt.

10. Statutenänderung: Aufhebung der obligatorischen Mitgliedschaft für EFH-Eigentümer

Der Präsident führt aus, worum es bei diesem Traktandum geht: An der vergangenen GV 2011 erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine Statutenänderung für die Variante ‚Freiwillige Mitgliedschaft der EFH-Besitzer‘ auszuarbeiten. Es geht dabei um die Art. 3 und 5, welche geändert werden müssten. Der Präsident verweist auch auf die Ausführungen im GV-Heft auf den Seiten 17 und 18.

Eine Kommission hat sich mit den Vor- und Nachteilen einer Statutenänderung auseinandergesetzt. Der Präsident erläutert diese anhand einer Folie:

Grundsätzlich hat sich die Frage gestellt, ob eine obligatorische Mitgliedschaft noch zeitgemäss ist.

Die Kommission hat folgende Gründe, welche für eine Statutenänderung sprechen erarbeitet.

- Eigentümer sagen bewusst ja zur SGW (sind für die Genossenschaft und erwarten auch etwas)
- Keine SGW-Fundamentalkritiker mehr in den eigenen Reihen
- Kein erlebter Zwang für Eigentümer
- Herausforderung an die Verwaltung (erhöht Druck auf die Verwaltung, gute Dienstleistungen auch für die Eigentümer zu erbringen)
- Reduktion des Verwaltungsaufwandes (bei Handänderungen)
- Stimmgewicht der Mieter innerhalb der SGW könnte (langfristig) steigen

Als Nachteile bezeichnet die Kommission folgende Punkte:

- Trittbrettfahrer: wenn die SGW sich für das Quartier stark macht, profitieren auch die Nichtmitglieder
- Ursprungszweck (Siedlungsgenossenschaft) geht verloren: eine innovative Erneuerung der Gesamtsiedlung Wylergut wird in der Zukunft erschwert
- Verwaltung müsste inskünftig die Nichtgenossenschafter „diskriminieren“: bei Vergabe von EH-Parkplätzen müssten Nichtmitglieder „anders“ behandelt werden (= kann zu Missgunst und Komplikationen führen)

Der Präsident erklärt das Vorgehen für die Abstimmung. Die Verwaltung hat beschlossen eine geheime Abstimmung durchzuführen, deshalb wurden Stimmzettel an die Genossenschafter/innen verteilt. Nach Art. 29 kann eine Statutenänderung nur von der GV und mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 erfolgen.

Der Präsident geht über zur Diskussion:

Herr Hubert Gigax fragt, ob die Verwaltung einen Plan habe über die Auszahlung der Anteilscheingelder, falls es nach der GV zu vielen gleichzeitigen Austritten kommt. Antwort Präsident: Finanziell wird dies keine Schwierigkeiten darstellen.

Wann müsste man sich für einen Austritt entscheiden? Der Präsident: Ein Austritt wäre nach Annahme der Statutenänderung jederzeit möglich. Roger Schneider ergänzt dazu, dass auch ein Wiedereintritt jederzeit möglich wäre.

Herr Jenni, Dändlikerweg fragt nach dem Verhältnis EFH-Besitzer zu Mieter. Antwort: Es sind 269 EFH-Genossenschafter und 180 Mieter-Genossenschafter. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sämtliche EFH-Besitzer austreten werden nach Annahme einer Statutenänderung.

Herr Dürrmüller: Die Statutenänderung bedeutet, man würde als Genossenschafter freiwillig verbleiben. Die von der Kommission aufgeführten Nachteile gelten nicht, wenn man freiwillig dabeibleibt. Der Präsident bestätigt dies, alle verbleibenden Genossenschafter hätten nach wie vor die Vorteile bei der Miete von Garagen oder Einstellhallenplätzen und würden bevorzugt bei der Wohnungsvergabe.

A. Zbinden macht darauf aufmerksam, dass der Entscheid keinen Einfluss hat auf die Mieten. Es gebe keine Querfinanzierung der Einfamilienhausbesitzer zu den Mietobjekten.

Herr Max Schaad stellt die Frage, ob bei Annahme einer Statutenänderung bei einem Austritt auch die Grundbucheinträge gestrichen werden. Der Präsident antwortet, dass die ausgetretenen Genossenschafter/innen dies selber veranlassen müssten.

Herr Stephan Egger: Wie sieht es aus mit dem Mehraufwand von Ein- und Austritten für die Verwaltung. Der Präsident: Es wäre sicher nicht ein exorbitanter Mehraufwand, da er nicht davon ausgeht, dass es sehr viele Aus- und Wiedereintritte geben würde.

Herr Ueli Bichsel weist darauf hin, dass bei Wiedereintritten die Frage aufkäme, dass einige bei speziellen Themen der GV wieder eintreten, um stimmberechtigt zu sein. Der Präsident dankt für den Hinweis, diese Frage müsste bei Annahme der Statutenänderung noch geklärt werden.

Herr Lottaz fragt, welche Infrastrukturen der Genossenschaft gehören und wer diese benützt. Der Präsident informiert, dass der Schulplatz und die Strassen nicht Eigentum der Genossenschaft sind. Zur Genossenschaft gehören lediglich die Garagen, Einstellhallen, Mehrfamilienhäuser und die Fernwärmeleitung.

Herr Max Schaad: Die ESH 2 im Wylergut gehört auch der SGW. Sämtliche EFH-Besitzer die dort einen Einstellhallenplatz haben sollten also Mitglied bleiben.

Herr Affolter Erich: Er habe an der GV 2011 den Eindruck gewonnen, dass es bei der Diskussion auch um das Finanzielle gehe. Bei dem Wert der heutigen EFH sei jedoch der Anteilschein von Fr. 2'000.—und ein Jahresbeitrag von Fr. 50.—nicht sehr relevant.

Herr Tromp weist auf den ursprünglichen Zweck der Genossenschaft hin, die gemeinsame Erhaltung des Wylerguts. Das Wylergut als Siedlung grenzt fast ausschliesslich an Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur der öffentlichen Hand (Stadt inkl. Burgergemeinde, Kanton, Bund). Herr Tromp äussert die Meinung, dass die Genossenschaft mit allen Mitgliedern hier schon einiges Gewicht hat und Einfluss nehmen kann. Er lobt die hervorragende Zusammenstellung über Vor- und Nachteile, welche die Kommission ausgearbeitet hat. Herr Tromp hält ein eindringliches Plädoyer zur Ablehnung der Statutenänderung.

Herr Jenni, Dändlikerweg dankt Herrn Tromp für sein Votum. Er ist jedoch dafür die alten Strukturen aufzugeben. Wenn dieser Schritt jetzt nicht gemacht werde, werde in den nächsten 20 Jahren nichts ändern. Es gebe viele gute Argumente als Genossenschafter/in freiwillig dabei zu bleiben und viele werden dies auch tun.

Herr Hans Sahli setzt sich ein, dass die Genossenschaft so erhalten bleibt wie sie jetzt ist. Er weist darauf hin, dass die Genossenschaft in der jetzigen Form bereits sehr viel erreicht hat und bittet, die Statutenänderung abzulehnen.

Herr Hansrudolf Lüthi weist auf die Geschichte und Werte der Genossenschaft hin und ruft in Erinnerung, dass die Einfamilienhäuser einst sehr günstig erstanden werden konnten. Er bittet ebenfalls um die Ablehnung der Statutenänderung und betont, dass er dies nicht als Verwaltungsmitglied, sondern als langjähriger Genossenschafter anbringe.

Herr Ueli Bichsel weist auf die kürzlich hart geführten Verhandlungen mit dem Denkmalschutz, dem Stadtpräsidenten und dem Hochbauamt über die energetische Sanierung der Einfamilienhäuser hin. Dazu brauche es eine starke Genossenschaft und es wurde im Namen der Genossenschaft vieles erreicht.

Der Präsident schliesst die Diskussion ab und geht über zur Abstimmung. Die Stimmzettel werden von 2 Verwaltungsmitgliedern eingesammelt und anschliessend von den beiden Stimmzählern ausgezählt.

Die Auszählung ergibt folgendes: Total gültige Stimmen 116, 2/3-Mehrheit wären 78 Stimmen.

Für die Statutenänderung: 27

Gegen die Statutenänderung: 89

Somit ist die Statutenänderung abgelehnt.

Die Frage nach Inkrafttreten der geänderten Statuten entfällt.

11. Anträge der Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Es sind keine Anträge von Genossenschafterinnen und Genossenschaftefern eingegangen.

12. Verschiedenes

a) Blaue Zone Wylergut

Präsident übergibt das Wort an A. Maillard.

Leider hat sich an der Situation im Vergleich zum letzten Jahr immer noch nichts geändert. Herr Maillard hat mit dem zuständigen Verkehrsplaner der Stadt telefoniert. Es werde Herbst, bis die Blaue Zone eingeführt wird. Ein Grund für die Verzögerung sei das Gesuch für eine Begegnungszone auf dem Dorfplatz. Diese werde in die Planung mit einbezogen.

Es werden Parkfelder markiert, vorerst z.T. provisorisch, da die Bewohner ein Mitspracherecht haben.

Falls noch neue Informationen dazukommen, werden diese umgehend auf der Homepage des Wylerguts und im Infoheft ‚Im Wylergut‘ veröffentlicht.

Der Präsident hätte eine generelle blaue Zone ohne Markierung bevorzugt. Die Stadt bestehe jedoch darauf (Gewährleistung der Durchfahrt für die Rettungsdienste wie Feuerwehr und Sanität).

Herr Van Heinigen erkundigt sich, wie viele Parkplätze vorgesehen seien. Der Präsident kann die Frage so beantworten, dass Parkfelder für sovielen Autos markiert werden, wie jetzt schon unter üblichen Umständen im Wylergut auf öffentlichem Grund parkiert sind. Diese lägen jedoch dann zum Teil weiter weg, z.B. an der

Haldenstrasse oder am Scheibenrain. Die Verwaltung werde sich jedoch weiterhin für eine gute Lösung einsetzen.

Es werden keine Kontrollen mehr im Fahrverbotsgebiet durchgeführt, jedoch das Fahrverbot beim Wylerbad werde regelmässig kontrolliert. H.R. Lüthi kann darauf wie folgt antworten: Die Polizei hat einerseits Personalmangel zudem sei eine Kontrolle im Zubringerdienst äusserst schwierig. Früher seien die Autos vom Wylergut noch mit einem W markiert gewesen, aber heute könne man nicht feststellen, ob es sich bei den parkierten Wagen um Anwohner handelt. Nach Einführung der blauen Zone sei dann eine Kontrolle viel besser möglich. Wegen dem Fahrverbot beim Wylerbad hat die Verwaltung bereits einmal bei der Stadt interveniert, ob dieses nicht aufgehoben werden könne. Leider habe man nichts erreichen können.

Der Wunsch einer Genossenschafterin, dass die Busse abends und sonntags auch fahren sollen, nimmt der Präsident als Anregung entgegen.

b) Ersatz Brücke Polygonstrasse

Bis Ende November ist der Durchgang auch für Fussgänger noch gesperrt. Die Verwaltung wurde angefragt, ob die Umleitung zwischen den Häusern an der Polygonstrasse ermöglicht werde. Die Verwaltung hat diesem Anliegen zugestimmt.

c) Wylergutfest 2012

Der Präsident informiert, dass dieses Jahr die Genossenschaft 70 Jahre alt wird. Die SGW beteiligt sich mit einem kleinen Beitrag am Wylergutfest. Die Verwaltung möchte zu diesem Anlass am Nachmittag des 25. August einen Stock von Fotos anlegen, die eingescannt werden können. Der Präsident bittet die Anwohner, sich mit Fotos an diesem Projekt zu beteiligen.

Herr Max Schaad dankt der Verwaltung für Ihre Arbeit und Herrn Gees für die angenehme Moderation. Ausserdem dankt er auch den Sponsoren für den Beitrag an das Apéro.

Der Präsident schliesst die GV. Er dankt allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und für das zahlreiche Erscheinen.

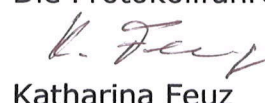
Der Präsident weist darauf hin, dass für die Rückfahrt wiederum ein Taxidienst zur Verfügung steht.

Bern, 23. Mai 2012

Der Präsident


Thomas Gees

Die Protokollführerin


Katharina Feuz

Das vorliegende Protokoll ist gemäss Art. 14 Abs. 3 von den drei gewählten Protokollprüfern genehmigt worden.


Heinzelmann René


Blank Hardy


Spring Charles

T 10: STATUTENÄNDERUNG ABSTIMMUNGSPROZEDERE

Auszug aus den Statuten Art. 29 Statutenänderung

1 Die Generalversammlung kann mit einer **Mehrheit von zwei Dritteln** der abgegebenen Stimmen eine Statutenänderung beschliessen.

Stimmenprotokoll

	Anzahl
Für Statutenänderung	A: 27
Gegen Statutenänderung	B: 89
Leer / ungültig	C: 1

Total gültige Stimmen:

116 = A+B

Zweidrittelsmehrheit:

78 = (A+B) / 3 x 2 (aufgerundet)

Die Richtigkeit der Auszählung bestätigen:

1. [Handwritten Signature]

2. [Handwritten Signature]

Bern, den 23.05.2012